



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzung durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiet (gemäß § 11 BauNVO) Abstellfläche für PKW

- Maß der baulichen Nutzung**
- GR Größe der Grundfläche des jeweiligen Baufensters
 - TH Traufhöhe
 - DN Dachneigung

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- freizuhaltende Fahrflächen
 - Einfahrten

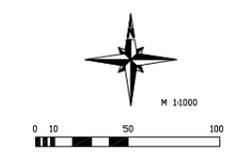
- Grünflächen**
- private Grünfläche
 - zu erhaltende Einzelbäume
 - Erhaltung des bestehenden Gehölzverbundes von Bäumen und Sträuchern gemäß § 10 Abs. 5 Textteil
 - Pflanzung von Baumreihen
 - Reihenpflanzungen von Gehölzen
 - flächige Pflanzung von Gehölzen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Wasserflächen**
- Graben mit beidseitigem Grünstreifen
 - Regenwasser-Rückhaltebecken / Absetzbecken

- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß Planzeichen 15.8 der Planzeichenverordnung (PlanZVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung
 - Abgrenzung von Gewerbeflächen mit unterschiedlichen Schalleistungspegeln gemäß Textteil § 9 Abs. 1
 - bewachsener Erdwall, begrünte Sichtschutzwand
 - Regelquerschnitte AI bis AIV und BV bis BVII
 - Verladezone in der Nacht von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Fahrsteg mit maximal 6m Breite
- bestehende Hauptgebäude / Hallen und Nebengebäude
- Maßangaben in Meter
- Bahnanlagen



VERFAHRENSHINWEISE

a) Der Gemeinderat von Karlskron hat in der Sitzung vom 22.10.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2003 hat in der Zeit vom 17.04.2003 bis 19.05.2003 stattgefunden.

c) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2003 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.04.2003 bis 19.05.2003 beteiligt.

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.10.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2003 bis 19.01.2004 öffentlich ausgestellt.

e) Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2005 den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.03.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

f) Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 12.04.2006 Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

g) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 24.04.2006 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Karlskron, 06.10.2005
Kethner, 1. Bürgermeister
- Karlskron, 24.04.2006
Kethner, 1. Bürgermeister
- Karlskron, 24.04.2006
Kethner, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

GEMEINDE KARLSKRON
Bebauungsplan
"Probefeld"

BEBAUUNGSPLAN "PROBEFELD"

Ordnung: 0.00000 Datum: 03.03.2005
 Anzahl: 6 Blätter erstellt am: 03.03.2005
 Maßstab: 1:7000 Vertikale Skizzenmaß: 1:20.000
 Originalmaß: 1:1000 Vertikale Skizzenmaß: 1:20.000

Büro für Stadtplanung GbR
 Maximilian und Claudie
 M E I N E L
 Werdener Str. 27d
 86163 Augsburg